KIRCHE *OHNE* BARRIEREN

Ein Arbeitsbuch.

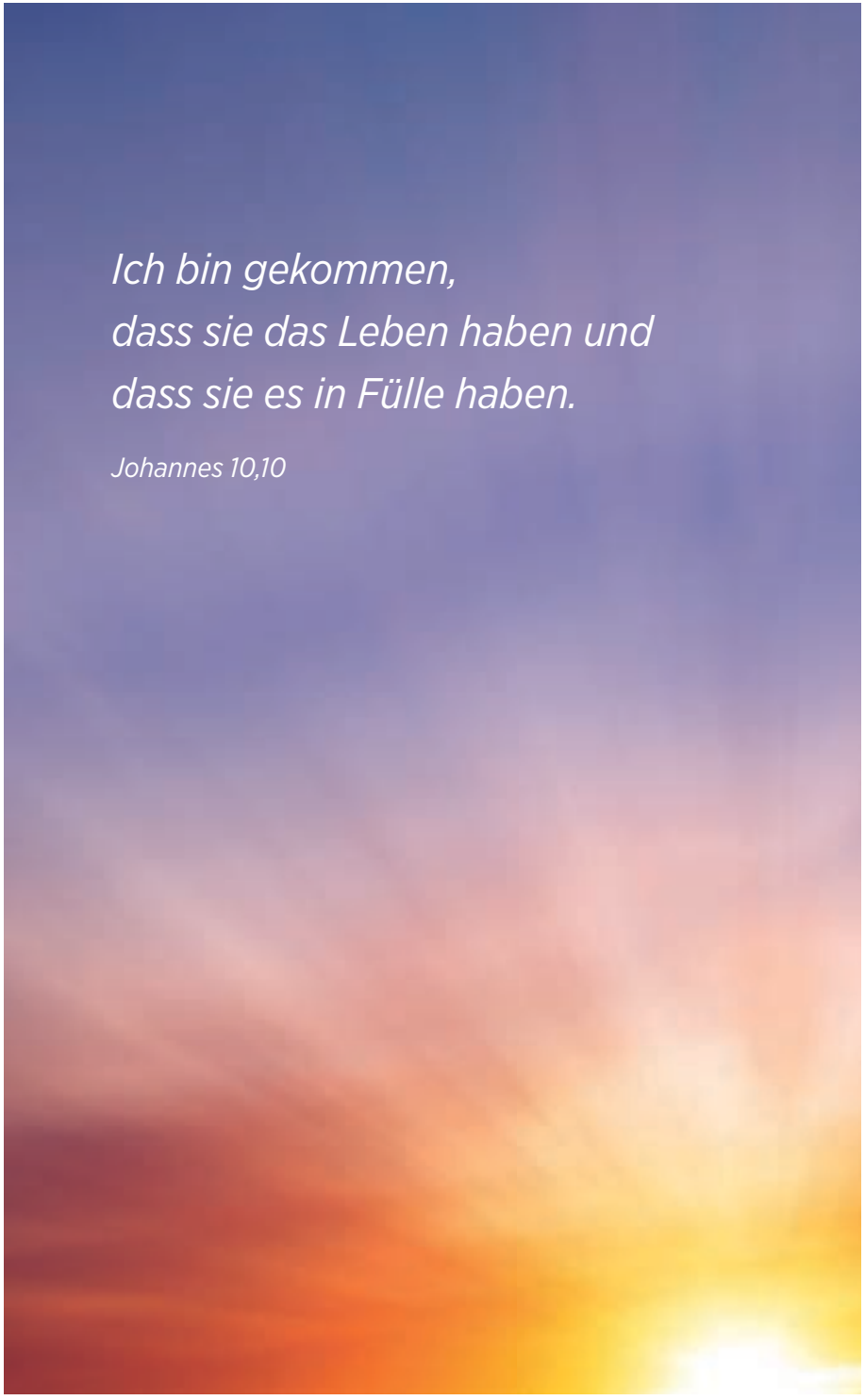

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer Gesellschaft gibt es für Menschen mit Behinderung immer noch viele Barrieren, leider nicht nur bauliche.
Auch Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen sind oftmals nicht barrierefrei. Menschen mit Behinderung sind Expert*innen in eigener Sache und stellen im Projekt „Die Inklusionäre – Kirche mit allen gestalten“ ihre Expertise zur Verfügung, um im Hinblick auf Barrierefreiheit zu beraten.

Ziel der Inklusionäre ist es, Menschen mit verschiedensten Einschränkungen den Zugang zu ihren Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen vor Ort zu erleichtern und zu ermöglichen. Die Barrieren an Gebäuden und im gemeindlichen Alltag sollen gefunden und abgebaut werden. Außerdem liegt den Inklusionären die Sensibilisierung von Ehren- und Hauptamtlichen am Herzen, sodass diese auf die Bedürfnisse ihrer Gemeinde-mitglieder und die Herausforderungen der UN-BRK angemessen reagieren und Veränderungen herbeiführen können.

Die Erkenntnisse aus unserem Projekt haben wir in diesem Arbeitsbuch zusammengetragen, welches die wichtigsten Aspekte hin zu einer barrierefreien Kirchengemeinde oder kirchlichen Einrichtung aufzeigt.

Inklusion ist ein Prozess, der uns alle angeht. Neben jedem und jeder Einzelnen sind auch die gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen dazu aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten und erste Schritte zu gehen. Die Evang.-Luth. Kirche im Dekanatsbezirk München ist eine davon.

Wir danken unseren engagierten Projektleiterinnen Cora Mantel, Melanie Hedderich, Diakonin Elisabeth Krauß und Swetlana Grupp, die das Projekt seit 2015 aufgebaut haben und begleiten.

Tom Rausch, Diakon

Vorwort 1
Grußworte 5

1 Grundsätzliches 10

2 Bauliche Handlungsempfehlungen 13

2.1 Vor dem Gebäude 13
2.1.1 Weg zum Gebäude 13
2.1.2 Blindenleitsysteme und Orientierungspunkte 13
2.1.3 Treppen 13
2.1.4 Rampen 15
2.1.5 Beleuchtung 15
2.1.6 Assistenzhunde 15
2.1.7 Parkplatzsituation 15

2.2 Eingangsbereich 17
2.2.1 Eingangstüren 17
2.2.2 Türschwellen 17
2.2.3 Leitsystem 17
2.2.4 Klingel- und Gegensprechanlage 17

2.3 Aufzug 19

2.4 Wege im Gebäude 19

2.5 Räumliche Ausstattung 21
2.5.1 Beleuchtung 21
2.5.2 Kontrastreiche Türen, Lichtschalter und Steckdosen 21
2.5.3 Stolperfallen 21
2.5.4 Flexible Bestuhlung 21
2.5.5 In der Kirche 21
2.5.6 Akustik 23
2.5.7 Induktionsschleife und Mikrofonanlagen 23
2.5.8 Visuelles Signal für Feuermelder 23

2.6 WC- und Badezimmerausstattung 25
2.6.1 Beschilderung 25
2.6.2 Ausstattung Sanitäranlagen 25
2.6.3 Notfallsignal 25

3 Inhaltliche Handlungsempfehlungen 29

3.1 Ansprechperson für Menschen mit Behinderung 29
3.2 Publikationen und Informationsmaterial 29
3.3 Leicht verständliche Sprache 29
3.4 Informationen auf der Homepage 31
3.5 Veranstaltungen 31
3.6 Rückmeldungsbox oder -stelle 33

4 Strukturelle Handlungsempfehlungen und Sensibilisierung 35

4.1 Sensibilisierung 35
4.2 Strukturen 35
4.3 Inklusive Konzepte 35

5 Hilfreiche Links und Adressen 37

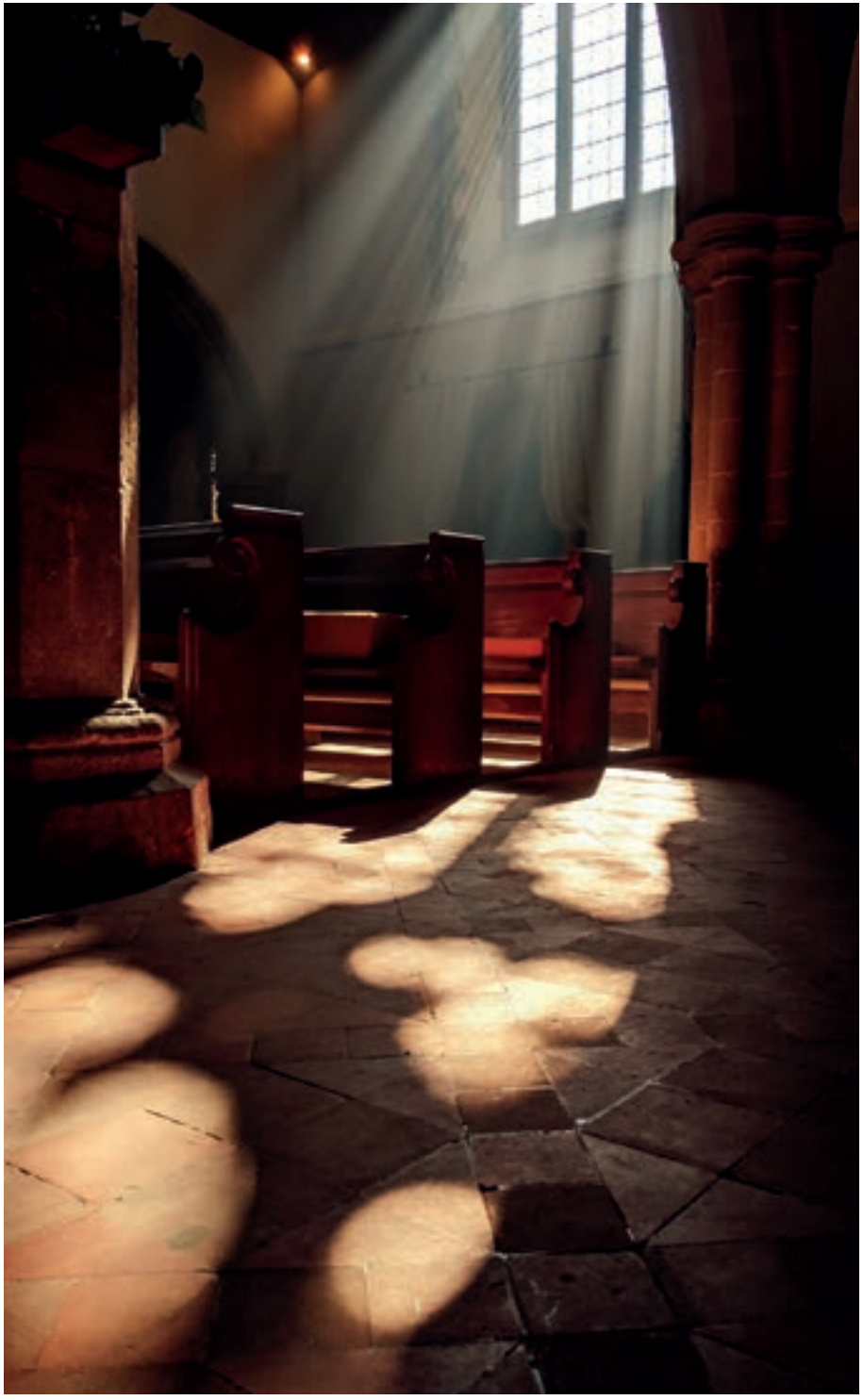

Inklusion bedeutet umfassenden Wandel

Die gesamte Gesellschaft ist gefragt, sich so zu organisieren, dass niemand herausfällt oder ausgegrenzt wird, weil er oder sie anders ist. Das ist die Grundeinsicht der Orientierungshilfe „Es ist normal, verschieden zu sein“, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland 2015 zu einem mutigen, kreativen und gleichzeitig professionellen wie sensiblen Umgang mit Vielfalt aufgerufen hat.

Dass dies möglich ist und wie das gelingen kann – dafür sind die Inklusionäre ein herausragendes Beispiel. Menschen mit verschiedenen Behinderungen, die fachkompetent in eigener Sache sind und Menschen, die beruflich in der Behindertenarbeit oder inklusiven Arbeit tätig sind, wirken hier zusammen. Seit 2016 hat das Team zahlreiche Barrierechecks in kirchlichen Gebäuden im Dekanatsbezirk München durchgeführt und Verantwortliche beraten, wie sie ihre Gebäude barriereärmer gestalten können. Sogar das Kreisverwaltungsreferat der Stadt München hat die Gruppe im Rahmen des dortigen Umbaus um ihre Expertise gebeten. Zum Teil wurden Bauprojekte mit der Bauabteilung des Kirchengemeindeamtes zusammen begleitet. In Zukunft sollen Inklusion und Barrierefreiheit in alle Bauvorhaben des Dekanatsbezirks einfließen.

Die Inklusionäre sind für mich eine großartige Einrichtung, von und mit der wir viel auf dem Weg zur Inklusion lernen können. Dem Team wünsche ich, dass die Handreichung möglichst viele ermutigt, ebenfalls aktiv zu werden und dass das Projekt noch weit über die Grenzen Münchens hinaus zahlreiche Nachahmende findet.

Dr. Heinrich Bedford-Strohm,
Landesbischof

Die Inklusionäre Heidi, Reinhold und Brani mit Projektleiterin Swetlana

Unterschiede sind normal und ein Gewinn für alle

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht. Seitdem ist das Bewusstsein gewachsen, dass Unterschiedlichkeit normal und es ein Gewinn für alle ist, wenn allen Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – die Teilhabe an Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur ermöglicht wird. Nicht selten fehlt noch das Sensorium dafür, was Menschen mit Handicaps brauchen, um ganz selbstverständlich und selbstbestimmt dabei sein und mitwirken zu können.

Auch in unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen gibt es noch Vieles, was – oft ganz ungewollt – zu Ausgrenzungen von Menschen mit Behinderung führt. Eine Gruppe von Expert*innen aus kirchlichen Arbeitsfeldern mit Menschen mit Behinderung trägt seit 2015 aktiv zu Verbesserungen bei. Von Anfang an haben Menschen mit Behinderung selbst als Expert*innen für ihre Lebenssituation mitgewirkt. Mit Hilfe der Dekanatsstiftung „Wort+Tat“ waren die Inklusionäre geboren.

Wir freuen uns sehr, dass diese Broschüre nun die wichtigsten Barrieren und Abhilfemöglichkeiten zusammenstellt, die den Inklusionären im Laufe der Jahre begegnet sind. Nicht nur, aber auch für Kirchengemeinden und kirchliche Dienste enthält sie wertvolle Hinweise, worauf es bei Gebäuden oder Veranstaltungen ankommt, damit auch Menschen mit Handicaps problemloser Zugang haben und teilnehmen können.

Die Leitungsgremien des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks München danken allen, die hier ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen, damit Inklusion noch viel selbstverständlicher wird.

Klaus Schmucker, Kirchenrat
Leiter der Evangelischen Dienste München

Hinweise der Inklusionäre – ein wertvoller Schatz

Wenn wir Architekten an das barrierefreie Bauen denken, dann fällt uns zunächst immer der blaue Leitfaden der Bayerischen Architektenkammer ein. Darin wird die DIN 18040 anschaulich dargestellt und erläutert.

Was wir allerdings im Dekanatsbezirk München zum Thema „Barrierefreies Bauen“ zu bieten haben, geht weit über die Verwendung des Leitfadens hinaus. Mit den Inklusionären haben wir einen unglaublich wertvollen Schatz an Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen, die uns im Rahmen der Planung für einen Neu- oder Umbau begleiten und beraten.

Dies geschieht in einem „Gebäudecheck“ vor oder während der Planungsphase. Die Hinweise aus der Sicht der Expert*innen in eigener Sache vor Ort geben wichtige Hinweise, die oftmals nicht über DIN-Normen abzubilden sind, sondern ganz pragmatisch die Erfahrungen aus dem Alltag widerspiegeln.

Es ist uns Bauverantwortlichen im Dekanatsbezirk immer eine Freude, mit den Inklusionären einen Ortstermin zu vereinbaren. Da kommen praxisnahe Hinweise, die oftmals wenig Geld kosten und gut umsetzbar sind. Wenn diese Hinweise übersehen werden, kostet eine Nachrüstung, sofern dann überhaupt noch möglich, deutlich mehr. Die Gruppe etabliert sich stetig und ist in unserem Denken fest verankert. Für die beauftragten Planungsbüros sind die wertvollen Hinweise der Inklusionäre oftmals ein „Aha-Effekt“.

Wir sind sehr dankbar für die Inklusionäre und freuen uns schon auf die nächsten Begegnungen im Rahmen weiterer Planungsaufgaben.

Stefan Neukamm, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Leiter der Abteilung Bau- und Liegenschaften im Kirchengemeindeamt München

1 Grundsätzliches

Es gibt viele Barrieren in unseren Gebäuden und in unseren Köpfen, die für Menschen mit den verschiedensten Behinderungen ein Hindernis darstellen können. Barrierefreiheit heißt deshalb nicht nur, mit dem Rollstuhl überall hinzukommen.

Grundsätzlich gilt, dass jegliche Bemühungen um Barrierefreiheit, und seien sie noch so klein, besser sind, als tatenlos zu bleiben.

Wichtig ist immer im Vorfeld zu klären, wann welche Umgestaltungen notwendig sind, denn nicht immer ist alles gleich möglich.
Aus finanziellen Gründen ist es besser, von Anfang an barrierefrei zu planen und zu bauen. Nachrüsten ist in den meisten Fällen teurer.
Es ist auch sinnvoll ein Budget für abgeschlossene Baumaßnahmen einzuplanen, damit noch nachgebessert werden kann.

Für Menschen mit Behinderung ist es hilfreich, auf die Möglichkeit der barrierefreien Nutzung hinzuweisen (z. B. Beschilderung, Homepage). Das dient der schnelleren und besseren Orientierung sowie der Werbung für barrierefreie Einrichtungen und Gebäude.

Den Inklusionären ist es wichtig, eine gute Balance zwischen verschiedenen Interessen zu finden, damit möglichst viele Menschen von einem Abbau vorhandener Barrieren profitieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses Arbeitsbuch für sich und Ihre Kirchengemeinde oder Einrichtung verwenden.
Deshalb haben wir an verschiedenen Stellen Platz für Ihre Notizen eingeräumt.

**Gerne stehen wir auch zum Gespräch zur Verfügung.
Wir sind telefonisch (089/126611-60) oder
per E-Mail (inklusionaere@oba-muenchen.de) zu erreichen.**

Reinhold:

„Für mich als Mensch mit einer Behinderung ist es wichtig, dass die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nicht nur von Fachleuten umgesetzt wird, die von der Materie wenig Ahnung haben. Wir können am besten schildern, welche Hilfsmittel benötigt werden, um am öffentlichen Leben teil zu haben. Für mich ist es wichtig, gleich zu Beginn mit dabei zu sein, bevor ein Gebäude oder ein Platz gestaltet wird. Denn nur so kann man alle relevanten Dinge berücksichtigen und einplanen. Bei ‚Altbauten' muss man schauen, was baulich möglich ist (Denkmalschutz) und wie man die Eingänge und Aufenthaltsräume entsprechend verändern kann.

Aus meiner Sicht ist es auch nötig, dass die Präsentationen über Beamer in größerer Schrift sind. Die Person, die einen Beamer nutzt, sollte Geschriebenes gut verständlich vorlesen. Ich finde es wichtig, Bauherren und Planer zu informieren. Für diese ist es auch eine Art ‚Lehrgang', um zukünftig besser und zielorientierter arbeiten zu können.

Die UN-BRK ist nicht nur ein Dokument und ein Leitfaden. Sie dient zur Orientierung. Mir fehlen Richtlinien, DIN-Normen und gesetzliche Vorgaben. Daher beteilige ich mich an solchen Projekten.

Die wichtigste Barriere ist die Barriere in den Köpfen der Menschen. Wenn es uns gelingt diese Barriere abzubauen und im Kontakt zu beweisen, dass wir mehr können als nur hilflos in der Ecke zu sitzen, wird Inklusion auch gelingen.

Diskussionsforen und Veranstaltungen wären hier sehr hilfreich."

2 Bauliche Handlungsempfehlungen

2.1 Vor dem Gebäude

2.1.1 Weg zum Gebäude

Der barrierefreie Zugang muss gut ausgeschildert und auffindbar sein. Kopfsteinpflaster und Schotterwege sind oft ein Problem für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aber auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Daher: Bieten Sie alternative Wege an! Angegebene Routen und Wege zum Gebäude (z. B. von der U-Bahn aus) auf der Homepage oder auf Flyern etc. müssen vorab auf Barrierefreiheit überprüft werden (vgl. 3.3).

2.1.2 Blindenleitsysteme und Orientierungspunkte

Ein Blindenleitsystem (Leitliniensystem) erleichtert Menschen mit Sehbeeinträchtigungen das Auffinden und Erreichen des Einganges zum Gebäude und dient auch innerhalb des Gebäudes der Orientierung. Ist kein Blindenleitsystem vorhanden, können auch Orientierungspunkte wie z. B. große Blumentöpfe oder ein markanter Bodenbelag hilfreich sein. Verzichten Sie auf das Verschieben und Entfernen dieser Orientierungspunkte.

2.1.3 Treppen

Treppen sollten sowohl bei Tritt- als auch bei Setzstufen mit Stufenmarkierungen versehen werden, mindestens jedoch die erste und letzte Stufe. Eine Berillung ist für blinde Menschen hilfreich. Ein Treppengeländer sorgt für Sicherheit. An Treppen im Haus sollte der Handlauf am besten über die Stufen hinausgehen bzw. über die Zwischenpodeste (Stockwerke) weitergeführt werden. Das erleichtert die Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Eine gute Ausleuchtung muss selbstverständlich sein.

2.1.4 Rampen

Ist zusätzlich eine Rampe installiert, benötigt diese ebenfalls eine Markierung. Die Steigung der Rampe darf nicht zu steil sein (≤ 6 %) und sie sollte breit genug (≥ 120 cm) sein, damit die Nutzung auch mit einem elektrischen Rollstuhl möglich ist. Die Länge sollte höchstens 600 cm betragen. Am Anfang und am Ende der Rampe ist eine Plattform mit mindestens 150 x 150 cm einzuplanen. Eine seitliche Absturzsicherung (Aufkantung) wäre wünschenswert. Beidseitige Geländer an der Rampe sind aus unserer Sicht nicht notwendig.

2.1.5 Beleuchtung

Eine gute helle und blendungsfreie Beleuchtung ist grundsätzlich und nicht nur für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen notwendig. Daher sollte darauf ein großes Augenmerk liegen.

2.1.6 Assistenzhunde

Auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden sollten Assistenzhunde in ihrer Funktion als wichtiges Hilfsmittel zur Teilhabe erlaubt sein.

2.1.7 Parkplatzsituation

Für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ist ein Parkplatz in der Größe 350 x 500 cm notwendig, damit das Aus- und Einsteigen möglich ist. Ist ein hauseigener Parkplatz vorhanden, sollte dies unbedingt auch auf der Homepage kommuniziert werden.

2.2 Eingangsbereich

2.2.1 Eingangstüren

Eingangstüren müssen deutlich erkennbar, leicht zu öffnen, zu schließen und sicher zu passieren sein. Ein elektronischer Türöffner oder eine unterstützende Funktion erleichtert Menschen mit Behinderungen, Senior*innen, aber auch Kindern die Bedienung.

Das Anbringen einer Drückergarnitur, wie z. B. einer senkrechten Griffstange, oder eines Bogen- oder U-förmigen Griffes an der Tür ist vorteilhaft. Glastüren müssen Kontrastelemente besitzen und deutlich erkennbar sein (z. B. durch Streifen in Augenhöhe in Gelb oder Orange).

2.2.2 Türschwellen

Die Einebnung kleiner Schwellen mit einer Gummirampe erleichtert die Überwindung dieses Hindernisses mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwägen und vermindert das Stolperrisiko.

2.2.3 Leitsystem

Ein übersichtliches und leicht verständliches Leitsystem im gesamten Gebäude unterstützt das Auffinden eines Raumes oder einer Ansprechperson. Ein gutes Leitsystem beginnt nicht erst vor Ort, sondern bereits bei der Ankündigung etwa auf einem Flyer oder der Homepage (vgl. Seite 30/31). Sie hat zentrale Bedeutung! Die Beschilderung sollte im gesamten Gebäude fortgeführt werden. Informationen über barrierefreie Zugänge sind notwendig (evtl. auch über Flyer).

2.2.4 Klingel- und Gegensprechanlage

Das Pfarramt beispielsweise sollte mit einer Klingel- und Gegensprechanlage ausgestattet sein, die auch vom Sitz eines Rollstuhls aus gut zu bedienen ist.

2.3 Aufzug

Ein Aufzug ermöglicht Menschen mit Gehschwierigkeiten das Erreichen der Stockwerke. Daher sollte er funktionsfähig, breit genug (Aufzugtür mind. 80 cm) und leicht zu erreichen sein. Ein Wendekreis von 150 cm Durchmesser vor der Aufzugtür ist unbedingt einzuplanen. Eine Ausstattung mit einer akustischen Ansage (Sprachansage) neben der visuellen Anzeige ermöglicht Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung. Im Aufzug sollten große Bedienelemente, die auch im Sitzen gut zu erreichen sind, vorhanden sein (Bedienhöhe 85 cm). Die Tasten sollten einen kontrastreichen Hintergrund haben (z. B. weiße Schrift auf schwarzem Hintergrund oder umgekehrt).

Eine Beschriftung der Tasten auch in taktiler Schrift bzw. Brailleschrift für Blinde ist wünschenswert.

Aufzüge müssen gut beleuchtet sein. Defekte Lampen sollten schnellstmöglich ersetzt werden, um auch Angstpatienten eine unbeschwerte Fahrt mit dem Aufzug zu ermöglichen.

An der Rückwand des Aufzugs sollte ein Spiegel bzw. eine Spiegelfolie angebracht sein, damit Menschen im Rollstuhl beim Ausstieg sehen können, was sich hinter ihnen befindet (z. B. Treppen).

2.4 Wege im Gebäude

Die Wege im Gebäude müssen breit genug sein, um einen Rollstuhl oder Kinderwagen manövrieren zu können und dürfen nicht mit Gegenständen und Pflanzen verstellt sein.

2.5 Räumliche Ausstattung

2.5.1 Beleuchtung

Menschen mit Sehbeeinträchtigungen orientieren sich meist durch Hell-Dunkel-Kontraste. Daher sollte auf gute Lichtverhältnisse geachtet werden, die nicht blenden aber auch nicht zu dunkel sind.

Auch für Gehörlose ist eine gute Beleuchtung wichtig, da sie visuelle Eindrücke zur Orientierung und Wahrnehmung nutzen.

2.5.2 Kontrastreiche Türen, Lichtschalter und Steckdosen

Türen, Lichtschalter und Steckdosen sollten kontrastreich zur Wandfarbe gestaltet sein, so dass sie für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung deutlich erkennbar sind.

2.5.3 Stolperfallen

Das Entfernen von Stolperfallen im Gebäude dient der Sicherheit aller Menschen. Niveauunterschiede, Bodenschwellen und Säulen bzw. Balken sind zu vermeiden oder farblich bzw. kontrastreich zu markieren. Anzumerken ist, dass es verschiedene Stolperfallen im Hinblick auf die unterschiedlichen Behinderungsarten gibt.

2.5.4 Flexible Bestuhlung

Eine flexible Bestuhlung der Räume sorgt für eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Besucher*innen und des Angebots. Nutzen Sie diese Möglichkeit.

2.5.5 In der Kirche

Verkehrswege in der Kirche sind freizuhalten und Plätze für Rollstuhlfahrer*innen einzuplanen.

2.5.6 Akustik

Für Menschen mit Hörschädigung, aber auch Personen mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen oder Sprach- und Sprachverarbeitungsstörungen ist eine gute Raumakustik wichtig und sollte deshalb berücksichtigt bzw. gegebenenfalls auch nachgerüstet werden.

2.5.7 Induktionsschleife und Mikrofonanlagen

Die Verwendung von Mikrofonanlagen sollte selbstverständlich sein. Induktionsschleifen helfen hörgeschädigten Menschen in Räumen störungsfrei Audiosignale wie etwa Musik oder Wortbeiträge zu empfangen. Auf das Vorhandensein sollte unbedingt auch auf der Homepage hingewiesen werden. Eine Möglichkeit zu prüfen, ob diese auch funktionieren, ist es, Expert*innen in eigener Sache zu bitten, die Anlage zu testen.

2.5.8 Visuelles Signal für Feuermelder

Für Gehörlose oder Hörgeschädigte ist es hilfreich, nicht nur Audiosignale, sondern auch ein visuelles Signal des Feuermelders zu setzen.

2.6 WC- und Badezimmerausstattung

2.6.1 Beschilderung

Barrierefreie WCs sollten im Gebäude, aber auch an der Tür selbst, deutlich ausgeschildert werden. Die Tür muss nach außen aufgehen und leichtgängig sein.

2.6.2 Ausstattung Sanitäranlagen

Eine (zusätzliche) barrierefreie Toilette sollte vorhanden sein. In barrierefreien Toiletten benötigen Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, 150 x 150 cm Bewegungsfläche vor dem Toilettensitz (Sitzhöhe 46 – 50 cm). Die Möglichkeit, eine Toilette von beiden Seiten anzufahren, ist für Rollstuhlfahrer*innen notwendig, um sie eigenständig nutzen zu können. Stützklappgriffe oder andere Haltevorrichtungen und gut zu unterfahrene Waschbecken (Tiefe zum Unterfahren des Beckens auf einer Höhe von 67 : 30 cm) mit einem langen Wasserhahn erleichtern die Benutzung.
Die Fläche vor dem Waschbecken sollte ebenfalls 150 x 150 cm betragen. Trockentücher sollten entsprechend niedriger angebracht und leicht zu entnehmen sein.

Sollte das WC eine integrierte Dusche haben, ist es von Vorteil, keine Wanne, sondern Wasserrinnen im Boden anzubringen.

Barrierefreie Toiletten sollten über große Mülleimer verfügen, damit Hygieneartikel einfach entsorgt werden können.

2.6.3 Notfallsignal

Für ein hohes Maß an Sicherheit ist es von Vorteil, einen Notfallknopf oder eine Notfallschnur anzubringen. Diese geben im Notfall ein Signal ab, sodass betroffenen Personen schnell geholfen werden kann.

Heidi:

„Es bedeutet mir viel in einem Projekt mitzuarbeiten, das aus einer Gruppe von Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen besteht.

Wir haben gemeinsam vor Ort unsere Bedürfnisse geschildert, Ideen entwickelt und durchführbare Vorschläge erarbeitet, damit die Kirchen und die kirchlichen Einrichtungen für alle Menschen besser begeh- und benutzbar werden.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass unsere Arbeit dazu beiträgt, barrierefrei zu bauen.“

3 Inhaltliche Handlungsempfehlungen

3.1 Ansprechperson für Menschen mit Behinderung

Eine Ansprechperson, die in der Kirchengemeinde oder der Einrichtung für Anfragen zur Verfügung steht, ist hilfreich. Telefonnummer und E-Mail-Adresse sorgen für eine gute Erreichbarkeit. Die Informationen sollten auch auf der Homepage zu finden sein.

3.2 Publikationen und Informationsmaterial

Für Menschen mit Behinderung ist es wichtig, Informationen in Großdruck und/oder in Leichter Sprache bzw. leicht verständlicher Sprache, sowie akustisch zu bekommen. Es gilt das „Zwei-Sinne-Prinzip“ d. h. dass die Möglichkeit bestehen soll, Informationen durch mindestens zwei der drei unterschiedlichen Sinne – Sehen, Hören, Tasten – einzuholen. Auf eine kontrastreiche, serifenlose Schrift und ein klares Schriftbild ist zu achten.

Gesangbücher sollten in Großdruck und einzelne Exemplare in Brailleschrift bereitgestellt werden. Tipp: Liednummern und die erste Zeile während des Gottesdienstes anzusagen hilft, das richtige Lied zu finden oder auswendig mitzusingen.

Das Material sollte in einer Höhe zugänglich sein, die es auch Menschen im Rollstuhl ermöglicht, dieses selbständig zu erreichen.

3.3 Leicht verständliche Sprache

Bei Publikationen und in der Kommunikation lohnt es sich auf eine leicht verständliche Sprache zu achten. Das nützt nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Leseschwäche, sondern auch anderen Besuchergruppen, z. B. Menschen mit einer dementiellen Erkrankung oder nicht deutschem Sprachhintergrund.

3.4 Informationen auf der Homepage

Menschen mit Behinderung informieren sich vorab gerne im Internet, ob Räumlichkeiten barrierefrei sind oder welche Hilfsmittel (z. B. Induktionsschleife, Rampen) vorhanden sind. Deshalb ist eine stets aktuelle Homepage sehr wichtig, auf der die Informationen leicht und schnell zu finden sind.

So haben z. B. Besucher mit Sehschwierigkeiten die Möglichkeit, sich Informationen oder Handzettel vorab groß auszudrucken.

Folgende Fragen können zur Erstellung einer Homepage hilfreich sein:
- Gibt es die Möglichkeit auf Leichte Sprache zu wechseln?
- Gibt es eine mobile Ansicht für die Homepage?
- Gibt es eine Suchfunktion?
- Gibt es Untertitel bei verwendeten Videos?
- Ist eine Voiceover/Sprachausgabe möglich?
- Wird auf der Homepage auf Kontraste, Schriftgröße und Schriftart geachtet? Werden geeignete Farben verwendet, die ein gutes Lesen ermöglichen?
- Ist das Layout übersichtlich und sind die Kategorien leicht zu finden und zu verstehen?
- Sind „frequently asked questions“ (FAQ) eingebaut?

3.5 Veranstaltungen

Veranstaltungen sollten soweit wie möglich barrierefrei gestaltet sein, damit auch Menschen mit Behinderung daran teilnehmen können. Möglich wären z. B. Übertragungen in Gebärdensprache, Leichte Sprache oder Schrift. Auch das Angebot eines Fahrdienstes und einer Assistenz dient der Barrierefreiheit.

3.6 Rückmeldungsbox oder -stelle

Richten Sie eine Rückmeldungsbox oder -stelle ein, in der Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen und Beschwerden hinsichtlich Barrierefreiheit deponiert werden können. Lob und Kritik dient der fachlichen Weiterentwicklung. Die Kompetenz liegt hier bei allen Personengruppen der Gemeinde. Sprechen sie auch Ihre Gemeindemitglieder mit Behinderung direkt an oder besprechen Sie das Thema beispielsweise mit der Senioren*innen-gruppe, der Eltern-Kind-Gruppe oder mit den Konfirmand*innen.

4 Strukturelle Handlungsempfehlungen und Sensibilisierung

4.1 Sensibilisierung

Die Voraussetzung für Inklusion ist Bewusstseinsbildung. Viele Berührungsängste oder Barrieren in Köpfen lassen sich abbauen, indem man sich mit inklusionsrelevanten Themen beschäftigt. Deshalb ist es wichtig, Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen auf dieses uns alle angehende Thema hinzuweisen, zu sensibilisieren und Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Hier bieten sich beispielsweise Sensibilisierungs-parcours oder Gesprächsrunden mit Expert*innen in eigener Sache bei Ihnen vor Ort an.

Denn eine Begegnung auf Augenhöhe ist die Grundlage jeglicher Teilhabe.

4.2 Strukturen

Es gilt das Prinzip der Beteiligung auf allen Ebenen und Strukturen, in allen Bereichen und Aufgaben. Selbstverständlich sind Menschen mit Behinderung in Gremien (z. B. Kirchenvorstand) vertreten und bringen sich mit ihren Begabungen ein.

4.3 Inklusive Konzepte

Bei der Erstellung von Konzepten ist bereits auf Barrierefreiheit in jeglicher Hinsicht zu achten.

Stefanie:

„Ich beteilige mich an diesem Projekt, weil ich es für wichtig halte auch im Bereich der Kirchen die Barrierefreiheit voranzutreiben.

Als Expertin in eigener Sache kann man den Verantwortlichen sehr eindrücklich beschreiben, welche Belange berücksichtigt werden sollten.

Ich hoffe für die Zukunft, dass durch dieses Projekt in möglichst vielen Kirchengemeinden die Barrierefreiheit Einzug hält.“

Gabi:

„Mir ist es sehr wichtig, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten selbstständig zurechtfinden können und nicht immer auf Hilfe anderer angewiesen sind. Dazu braucht es eine gute Beschilderung.“

5 Hilfreiche Links und Adressen

Rechtliche Grundlage

Behindertenrechtskonvention
www.behindertenrechtskonvention.info

Barrierefreies Planen und Bauen

Nullbarriere (barrierefreies Planen und Bauen)
https://nullbarriere.de/din18040-1.htm

Bayerische Architektenkammer (Beratungsstellen Barrierefreiheit)
www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-barrierefreiheit.html

Barriere-Check (Virtueller Barrierecheck von Veranstaltungen)
www.barriere-check.at/de/check/veranstaltungsraum-2.php

Hilfsmittel

Inclusion (Leitsysteme)
www.inclusion.de/leistungen/leitsysteme

Jaggo Media (induktive Höranlagen)
www.jaggomedia.de

Mobilex (Hilfsmittel für Menschen mit Handicap)
https://mobilex.dk/de

Leichte Sprache und Kommunikationsdesign

Institut für Leichte Sprache und Inklusion e. V.
https://isi-leichte-sprache.de

Netzwerk Leichte Sprache
www.leichte-sprache.org

Leserlich – Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign
www.leserlich.info

Evangelium in Leichter Sprache

Biblische Texte in Leichter Sprache
www.evangelium-in-leichter-sprache.de

Fördervereine und Hilfsverbände

Aktion Mensch e. V. (Förderung, Fachportal, Lotterie etc.)
www.aktion-mensch.de

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.
https://bbsb.org

Lebenshilfe – Landesverband Bayern
www.lebenshilfe-bayern.de

Inklusions- und Behindertenarbeit

Offene Behindertenarbeit –
evangelisch in der Region München (OBA)
www.oba-muenchen.de

Einfach teilhaben – Wegweiser zum Thema Leben mit Behinderung
www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html

alle Inklusive – Inklusionsbüro Schleswig-Holstein
www.alle-inklusive.de/

Das Projekt der Inklusionäre wird fachlich und organisatorisch begleitet durch die Offene Behindertenarbeit – evangelisch in der Region München (OBA). Die OBA ist einer von vier Kooperationspartnern. Alle Partner sind Einrichtungen des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks München.

OBA
Offene Behindertenarbeit

Evangelische Jugend München

Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorge

Gefördert durch:

Wort und Tat – Stiftung des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks München

Impressum

Offene Behindertenarbeit
evangelisch in der Region München

Verantwortlich gemäß § 55 RStV
und § 5 TMG: Tom Rausch

Geschäftsstelle der OBA
Blutenburgstr. 71, 80636 München
Telefon: 089 - 12 66 11-60
Telefax: 089 - 12 66 11-59
E-Mail: info@oba-muenchen.de
Internet: www.oba-muenchen.de

Redaktion
Die Inklusionäre in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit der OBA.

Bildnachweise
Dekanat, Wolfgang Noack (Titel);
Adobe Stock (Umschlag innen,
Seite 3, 4, 20, 22, 30, 32), ELKBmck
(Seite 5), © Bethel Fath (Seite 6, 11, 26, 34),
Gesellschaftsbilder – Andi Weiland
(Seite 12, 14), OBA, Inklusionäre
(Seite 16, 18, 24, 28), Dekanat (Seite 7, 9),
LH München (Seite 30)

Gestaltung
Gisela Knobel, www.sella-design.de

Druck
SAS Druck, Fürstenfeldbruck

Mein Traum

(in Auszügen) von Rainer Schmidt

Ich träume von einer Welt, in der...

... die Besonderheit eines Menschen nicht zum Anlass genommen wird, diesen auszulachen, auszugrenzen oder abzuwerten.

Da müsste niemand vor seinen eigenen Grenzen weglaufen und niemand hätte es nötig seine Grenzen voller Scham und Angst zu verbergen. Da verlören die Grenzen ihren Schrecken, ja ihre Bedeutung.

... wir unsere festgefahrenen Bilder über Behinderte, Ausländer, Frauen... aufgeben, weil niemand diesen Bildern entspricht.

... die Menschen lernen, ihre verrückbaren Grenzen zu erweitern, ihre unverrückbaren Grenzen zu akzeptieren und beides voneinander zu unterscheiden. Da wären die Menschen dankbar für die vielen Möglichkeiten des Lebens und sie würden die Sehnsucht nach dem Unerreichbaren nicht mehr spüren.

... sich Menschen über Gaben freuen, ohne es nötig zu haben, sich über den weniger Begabten zu erheben. Welche Gabe haben wir schon uns selbst zu verdanken?

... jeder Mensch als eine Bereicherung verstanden wird, nicht als Schaden. Da wäre jeder gewiss: Meine Würde wird auch dann geachtet, wenn ich nicht mehr für sie einstehen kann.

Quelle:
https://schmidt-rainer.com/files/Dokumente/Mediathek/B%C3%BCcher%20und%20CD/Lieber%20Arm%20ab/4%20Mein%20Traum.pdf